

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Zu Ende jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Jahreszeiten.
Wandkalender um die Jahreswende.

Verantwortl. Redakteur J. Bußl, Druck und Verlag von Moritz Wagner,
K. Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rhn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 95 Pf.
vierteljährlich ohne Postgebühren.
Einrückungsgebühr 15 Pf.
die Einzelpläne 5 Pf. oder deren Raum.
Reklamen die 91 mm breite Zeile 35 Pf.
Rabatt wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nr. 268.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Wittwoch, den 15. November 1916.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

79. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung über Rohkaffee.

Vom 10. Oktober 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund von § 3 des Gesetzes über Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Als Kaffee im Sinne dieser Verordnung gelten unroastede und bearbeitete Kaffeeblätter sowie Kaffeeblätter, Kaffeeengel und Kaffeeabfälle.

Die Vorschriften dieser Verordnung gelten nicht für orientalische und ihnen gleichartige Kaffeeblätter.

§ 2. Die Vorräte an unroasteden und bearbeiteten Kaffeeblättern ausländischer Herkunft sind für die Deutsche Handels-Gesellschaft von 1916 m. b. H. in Bremen (Ausland-Gesellschaft), die Vorräte an unroasteden und bearbeiteten Kaffeeblättern inländischer Herkunft sowie an Kaffeeengel, Kaffeeabfällen und Kaffeeabfällen sind für die Deutsche Handels-Gesellschaft von 1916, Abteilung Inland, m. b. H. in Mannheim (Inland-Gesellschaft) beschlagnahmt.

Kaffee, der im Inland nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung geerntet wird, ist mit der Trennung vom Boden beschlagnahmt.

Kaffeeblätter, Kaffeeengel und Kaffeeabfälle, die bei der Bearbeitung von Kaffeeblättern ausländischer Herkunft, auch von orientalischen und ihnen gleichartigen Kaffeeblättern, anfallen, sind mit der Trennung für die Inland-Gesellschaft beschlagnahmt.

§ 3. Rechtsgeschäftliche Verfügungen über beschlagnahmt Kaffee und Verfügungen, die im Wege der Zwangsversteigerung oder Arrestvollstreckung erfolgen, dürfen nur mit Zustimmung der Gesellschaft, für die der Kaffee beschlagnahmt ist, vorgenommen werden.

Hersteller von Kaffeezeugnissen, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung steueramtlich angemeldet waren, dürfen ihre Vorräte trotz der Beschlagnahme verarbeiten. Der Reichskanzler kann Höchstmengen festlegen, über die hinaus die Verarbeitung unzulässig ist.

Die Beschlagnahme erlischt mit dem freihändigen Erwerb durch die Gesellschaft, für welche die Vorräte beschlagnahmt sind, mit der Enteignung oder mit der zugelassenen Verwendung.

§ 4. Der Kaffee ist der Gesellschaft, für die er beschlagnahmt ist, auf Verlangen käuflich zu überlassen. Wird dem Verlangen nicht entsprochen, so kann das Eigentum auf Antrag durch Anordnung der zuständigen Behörde auf die Gesellschaft oder auf die im Antrag bezeichneten Personen übertragen werden. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Eigentümer oder dem Inhaber des Gewerksams zugeht.

§ 5. Der Erwerber hat für die überlassenen oder enteigneten Vorräte einen angemessenen Preis zu zahlen. Der Preis wird, falls eine Einigung nicht zustande kommt, unter Berücksichtigung der Güte und Verwendbarkeit der Ware und der Preisgrenzen (§ 6) von dem für den Aufbewahrungsort zuständigen Schiedsgericht unter Ausschluß des Rechtswegs endgültig festgestellt. Das Schiedsgericht entscheidet, wer die Ausgaben des Verfahrens zu tragen hat.

§ 6. Für ungegorenen, unroasteden Kaffeeabfall in der höchsten Ernte aus dem Erntejahr 1916 werden für die Abnahme vom Pflanzler folgende Richtpreise festgesetzt:

Gruppen 50 bis 70 Mark für	50 Kilogramm,
Weizen 30 bis 40 Mark für	50 Kilogramm,
übriger Kaffeeabfall in eingefädeltem Zustand	50 Kilogramm.

Die Preise gelten für Gruppen in getrocknetem und ausgelesenem Zustand, für die Weizen und die übrigen Rohkaffeeabfälle in trockenem, dachreifem Zustand.

Ein bei der Inland-Gesellschaft bestehender Preisausschuss steht unter Berücksichtigung der Güte des Kaffees innerhalb der Preisgrenzen die Richtpreise für die einzelnen Arten und Anbaubetriebe fest.

Der Preisausschuss kann für besondere Fälle Zuschläge und Abzüge festsetzen, selbst unter Ueber- oder Unterschreitung der Preisgrenzen.

Der Preisausschuss besteht aus der gleichen Anzahl von Vertretern der Pflanzler einerseits und Vertretern des Kaffeehandels und der Kaffeeindustrie andererseits unter Vorsitz eines Kommissars des Reichskanzlers.

§ 7. Die Gesellschaften können nach näherer Bestimmung des Reichskanzlers zur Deduktion ihrer Unkosten Gebühren erheben.

§ 8. Wer Kaffee in Gewahrsam oder angepflanzt hat, ist verpflichtet, nach näherer Bestimmung des Reichskanzlers den Gesellschaften Auskunft zu erteilen. Wird die Auskunft erteilt, so kann die Gesellschaft die erforderlichen Ermittelungen auf Kosten des Auskunftspflichtigen vornehmen lassen.

Die Mitglieder der Gesellschaften und ihrer Organe sowie die Angestellten und Beauftragten der Gesellschaften haben über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse der Auskunftspflichtigen, die zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu bewahren.

§ 9. Wer beschlagnahmt Kaffee in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, den Kaffee aufzubewahren und pfleglich zu behandeln.

Nimmt der Verwahrer eine zur Erfüllung der ihm nach Abs. 1 obliegenden Verpflichtungen erforderliche Handlung binnen der ihm von der Kaffeehandels-Gesellschaft gesetzten Frist nicht vor, so kann diese die Arbeiten auf seine Kosten vornehmen lassen. Der Verwahrer hat die Vornahme auf seinem Grund und Boden, in seinen Wirtschaftsräumen und mit den Mitteln seines Betriebs zu gestatten.

Ueber Streitigkeiten, die sich bei der Anwendung dieser Vorschriften ergeben, entscheidet das für den Aufbewahrungsort zuständige Schiedsgericht unter Ausschluß des Rechtswegs endgültig.

§ 10. Die zuständige Behörde kann Betriebe und Geschäfte schließen lassen, deren Unternehmer oder Leiter sich in Befolgung der Pflichten, die ihnen durch diese Verordnung oder die dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen auferlegt sind, unzuverlässig erweisen.

Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 11. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als zuständige Behörde und als höhere Verwaltungsbehörde anzusehen ist.

§ 12. Der Reichskanzler bestimmt, in welchem Umfang Kaffee, die sowohl zur Herstellung von Zigarren und von Rauch-, Rau- und Schnupftabak als auch zur Herstellung von Zigaretten dienen, zur Herstellung von Zigaretten verwendet werden dürfen.

Die Zulassung der für die Herstellung von Zigaretten hiernach zur Verfügung gestellten Kaffee (Abs. 1) erfolgt durch die Zigarettenfabrik-Einkaufsgesellschaft m. b. H. Sie kann hierfür nach näherer Bestimmung des Reichskanzlers Gebühren erheben.

§ 13. Der Reichskanzler trifft nähere Bestimmungen, insbesondere über die Einrichtung der Schiedsgerichte und das Verfahren sowie für die Ueberwachung der Preise von Kaffeeerzeugnissen.

Er kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

Er kann durch Vertreter Einsicht in die Geschäftsführung der Gesellschaften nehmen.

Er kann Vorschriften über die Durchfuhr von Kaffee und Kaffeeerzeugnissen erlassen.

§ 14. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer unbefugt beschlagnahmt Vorräte oder Vorräte, deren Ueberlassung nach § 4 verlangt worden ist, beiseite schafft, abgibt, beschädigt, zerstört, verbraucht, verarbeitet oder sonst verwendet;
2. wer unbefugt Vorräte der in Nr. 1 genannten Art verkauft, kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über sie abschließt;
3. wer die gemäß § 8 erforderliche Auskunft nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht;
4. wer der Vorschrift des § 8 Abs. 2 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet, oder wer sich der Bewertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen nicht enthält;
5. wer der Verpflichtung zur Aufbewahrung und pfleglichen Behandlung (§ 9 Abs. 1) zuwiderhandelt;

6. wer den vom Reichskanzler gemäß § 13 Abs. 1 getroffenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

In den Fällen der Abs. 1 und 2 kann bei vorläufiger Zuwiderhandlung neben der Strafe auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 15. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 10. Oktober 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Bekanntmachung

Nach § 7 der Allerhöchsten Verordnung betreffend Ausführung des Fischereigesetzes im Regierungsbezirk Wiesbaden vom 23. Juli 1886 (Reg.-Amtsblatt von 1886 Seite 293) ist der Krefeler Fischfang in der Zeit vom 1. November bis 31. Mai einschließlich ohne jede Ausnahme in allen nicht geschlossenen Gewässern verboten. Krefeler unter 10 Zentimeter Länge dürfen überhaupt nicht gefangen werden. Gelangen Krefeler während der angeordneten Schonzeit oder solche, welche das vorgenannte Mindestmaß nicht erreichen, lebend in die Gewalt des Fischers, so sind dieselben mit der zu ihrer Erhaltung nötigen Vorsicht sofort wieder ins Wasser zu setzen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden, soweit dieselben nicht den Strafbestimmungen des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 (§§ 49 ff.) oder des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich unterliegen, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft bestraft.

Limburg, den 8. November 1916.

Der Landrat.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung vom 20. September 1867 (G.-S. S. 1529) und des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) wird hiermit unter Zustimmung des Provinzialrats für den Umfang der Provinz Hessen-Rheinland folgendes verordnet:

Die Polizeiverordnung vom 27. Juli 1914 über Anlage, Bau- und Einrichtung von Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten, sowie von Entbindungsanstalten und Säuglingsheimen erhält folgenden § 39:

„Die Vorschriften dieser Polizeiverordnung finden auf die Anstalten der Militärverwaltung keine Anwendung.“

Cassel, den 23. Oktober 1916.

Der Oberpräsident.

Bekanntmachung

Die Ausfuhr von Rohkaffee (Kaffeeblätter und Kaffeeabfälle) aus dem Kreise Limburg ohne Genehmigung des Vorsitzenden des Kreisausschusses wird hiermit verboten.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich um sofortige ortsübliche Bekanntmachung.

Limburg, den 15. November 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
H. A.

Eine ernste Mahnung Hindenburgs.

Ein Brief Hindenburgs an den Reichskanzler.

Die „Bergisch-Märkische Zeitung“ veröffentlicht das folgende Schreiben Hindenburgs an den Reichskanzler:

„Euer Erzellenz ist bekannt, vor welche ungeheuren Aufgaben unsere Kriegsindustrie für einen siegreichen Ausgang des Krieges gestellt ist. Die Lösung der Arbeiterfrage ist dabei entscheidend, und zwar nicht allein bezüglich der Zahl der Arbeiter, sondern vor allem auch bezüglich der individuellen Leistungsfähigkeit durch eine ausreichende Ernährung. In dankenswerter Weise hat das Kriegsernährungsamt der Ernährung der Arbeiter in der Kriegsindustrie seine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Da jedoch das Kriegsernährungsamt auf die Ausführung der Maßnahmen nur einen geringen Einfluß ausüben vermag, bedarf es der einmütigen, hingebenden Mitwirkung der Landeszentralbehörden und der diesen unterstellten Verwaltungs- und Kommunalbehörden.“

In den Kreisen dieser Behörden scheint mir nicht überall ausreichend erkannt zu sein, daß es um Sein oder Nichtsein unseres Volkes und Reiches geht.

Es ist unmöglich, daß unsere Arbeiterschaft auf die Dauer leistungsfähig bleibt, wenn es nicht gelingt, ihr eine nach gerechten Gesichtspunkten verteilte, ausreichende Menge Fett zuzuführen. Sowohl aus dem Ruhrkohlenrevier, dem Siegerland, wie auch aus anderen Industrieregionen wird mir berichtet, daß es immer noch nicht gelungen ist, eine ausreichende, einigermaßen gerechte Fettverteilung zu bewirken. Im Siegerland soll seit Monaten nur eine ganz geringfügige Fettmenge verfügbar gewesen sein.

Von diesen Dingen scheint man in den rein landwirtschaftlichen Gebieten Deutschlands und in den Kreisen der führenden Männer unserer Landwirtschaft nicht genügend unterrichtet zu sein. Für die Landwirtschaft ist die Aufgabe nicht nur in der selbstverständlichen Steigerung der Produktion zu erblicken, sondern auch darin, ihre Produkte, insbesondere das Fett, in weitestem Maße freiwillig dem Verbrauch zuzuführen. Mit staatlichem Zwang wird erfahrungsgemäß nur wenig erreicht, wohl aber vermag ich mir Erfolg von einer umfassenden, großzügig organisierten Propaganda durch die Führer der Landwirt-

schaft zugunsten der Ernährung unserer Kriegsindustriearbeiter.

Alle staatliche Regelung des Verbrauchs muß versagen, wenn nicht die verständnisvolle, freiwillige Mitwirkung aller Schichten der Bevölkerung in Stadt und Land zu Hilfe kommt, und jeder Deutsche im Innersten davon durchdrungen ist, daß diese Mitwirkung ebenso vaterländische Pflicht ist, wie die Hingabe von Leib und Leben im Kampfe an der Front.

Eure Erzellenz bitte ich, in eindringlichster Weise allen Bundesregierungen, Verwaltungs- und Kommunalbehörden den Ernst der Lage vor Augen zu führen und sie aufzufordern, die ausreichende Ernährung unserer Kriegsindustriearbeiter mit allen Mitteln zu betreiben, starke Persönlichkeiten aller Parteien als Führer des Heimatheeres hinter Pflug und Schraubstock zu einmütigem Handeln zu verbinden und den furor teutonicus in der Heimat beim Bauern wie beim Industriearbeiter und Städter zu wecken.

Der Reichskanzler hat in einem Schreiben an die Bundesregierungen diesen Ausführungen Hindenburgs, die ein sehr erster Appell an das Pflichtgefühl der Verwaltungsbehörden, wie der gesamten Landwirtschaft sind, in vollem Maße zugestimmt.

Deutscher Tagesbericht.

Blutige Kämpfe an der Westfront.

Gutes Ergebnis der Luftkämpfe im Oktober.

Großes Hauptquartier, 14. Nov. (W. L. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Beiderseits der Aisne spielten sich gestern erbitterte Kämpfe ab.

Durch konzentrisches Feuer schwerster Kaliber vorbereitet, erfolgten gegen unsere im Winkel nach Südwesten vorspringenden Stellungen starke englische Angriffe, bei denen es dem Gegner unter beträchtlichen Opfern gelang, uns aus Beaumont-Hamel und St. Pierre-Divion mit den seitlichen Anschlaglinien in eine vorbereitete Riegelstellung zurückzudrängen. Zähne Verteidigung brachte auch uns erhebliche Verluste.

An anderen Stellen der Angriffsfront von östlich Hebuterne bis südlich Grandcourt wurden die Engländer, wo sie eingedrungen waren, in frühen Gegenstößen unserer Infanterie hinausgeworfen.

Französische Angriffe im Abschnitt Sailly-Saillies scheiterten.

Heeresgruppe Kronprinz.

Auf dem östlichen Maasufer war die Artillerietätigkeit in den Abendstunden lebhaft; Erkundungsvorstöße der Franzosen gegen unsere Harbaumlinien wurden abgewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Keine besonderen Gefechts-handlungen.

Front des Generalobersten Erzhzog Carl.

Nordöstlich von Jakobow in den Waldcarpathen wurden russische Abteilungen aus dem Vorgelände unserer Stellungen durch Feuer vertrieben.

Vor dem Angriff deutscher und österreichisch-ungarischer Truppen ist im Ghergo-Gebirge der Russe gegen die Grenze zurückgegangen; auch südlich des Toelgnes-Passes machten trotz hartnäckiger Gegenangriffe Bayern und österreichisch-ungarische Bataillone Fortschritte.

Beiderseits des Dittos-Tales haben auch gestern kleinere Gefechte um einzelne Höhen stattgefunden.

An der Südfront von Siebenbürgen dauern die Kämpfe für uns erfolgreich an. Es wurden wieder mehrere hundert

Gefangene gemacht; am Roten-Turm-Paß allein 6 Offiziere und 650 Mann.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Radensen.

In der Dobrudscha nichts neues.

Die bewährten österreichisch-ungarischen Monitore brachten nach Feuertage von rumänischen Donauufer bei Giurgiu 7 Schleppkähne, davon 5 beladen, ein.

Mazedonische Front.

In der Gegend von Korca kam es erneut zu Scharmäheln unserer Seitenabteilungen mit französischer Infanterie und Kavallerie. Der Angriff der Entente-Truppen in der Ebene von Monastir und nördlich der Cerna dauert an. Die Kämpfe sind noch nicht zum Abschluß gekommen.

Mit großem Erfolg hat auch im Monat Oktober unsere Fliegertruppe ihre vornehmlich auf dem westlichen Kriegsschauplatz schwere und vielseitige Aufgabe erfüllt.

Inbesondere gebührt den Beobachtungsfliegern der Artillerie und Infanterie Anerkennung und Dank. Ihr wirksamer Schutz war durch die Kampfflieger, die auch ihre Sonderaufgaben glänzend erfüllten, und dadurch das Feuer unserer Flugabwehrkanonen voll gewährleistet.

Wir haben 17 Flugzeuge verloren.

Unsere Gegner im Westen, Osten und auf dem Balkan häuften 104 Flugzeuge ein, davon im Luftkampf 83, durch Abschuss von der Erde 15, durch unfreiwillige Landung hinter unseren Linien 6.

In unserm Besitz befinden sich 60 feindliche Flugzeuge, jenseits der Linien sind 44 erkennbar abgeführt.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Erneute Luftangriffe auf das Saargebiet.

Berlin, 13. Nov. (Amtlich.) In der Nacht vom 11. November zum 12. November wiederholten französische Flugzeuge die Angriffe auf das Saargebiet. Diesmal gelang es nur einem kleinen Teil davon, bis zur Saar vorzustoßen. Auf Dillingen und Umgegend wurden einige Bomben abgeworfen, von denen die eine einen Pferdefall, die andere eine Wäsche traf. Dabei wurden vier Personen schwer, zwei leicht verletzt. Getötet ist niemand. Der Sachschaden ist gering. Viele Bomben trafen die drei umgebenen Wiesen, wo sie im weichen Erdboden stecken blieben. Verschiedene Flugzeuge belegten die Orte Wülfendorf und Spittel mit Bomben. Dort wurde niemand verletzt. Auch entfiel kein Sachschaden. Endlich warf ein Flieger, der sich anscheinend über den Wäldern verirrte, in der Nähe von Neunkirchen einige Bomben auf eine Wiese.

Der französische Hunspruch vom 11. November, Eiffelturm, 4 Uhr nachmittags, meldet: „Ein französisches Flugzeug überflog in der Nacht vom 9. November zum 10. November Neubreilach und Straßburg und warf sechs Bomben auf den Bahnhof Offenburg, wodurch bedeutender Schaden entstand.“

Hieran ist kein Wort wahr. In der Nacht vom 9. November zum 10. November sind weder auf den Bahnhof Offenburg, noch sonst in Baden Bomben abgeworfen worden. Es kam überhaupt kein Flieger in dieser Nacht über den Rhein.

Erfolgreicher Luftangriff auf St. Pol.

Berlin, 14. Nov. (W. L. B. Amtlich.) Am 13. November belegte eines unserer Marineflugzeuge Luftschiffe und Flugplatz St. Pol bei Dünkirchen mit Bomben. Es wurden einwandfrei Treffer auf die Fabrikanlage und einige Gebäude beobachtet. Das Flugzeug ist unbeschädigt zurückgekehrt.

Englische Ehrung für Hauptmann Voelde.

Berlin, 14. Nov. (Amtlich.) An der Sommerfront wurde am 11. November von einem feindlichen Flieger hinter unseren Linien ein Kranz abgeworfen, dem eine Inschrift und ein Begleitschreiben beigelegt waren. In der Uebersetzung lautet die letztere:

Hier bei den zwei alten Tanten hoden zu bleiben, die seit dem Tode der Mutter im väterlichen Hause lebten. Bei Tante Mine und Tante Fine, Vaters um viele Jahre älteren Schwestern.

Hedwig von Stufen breitete die Arme aus wie in heißer Sehnsucht. Hergott, wie wunderschön das war, morgen in aller Frühe so ganz allein in die Welt hineinzufahren. Nach Straßburg, nach Frankreich!

Früher war ja Straßburg deutsch gewesen, doch davon mochte äußerlich wenig mehr zu spüren sein. Jetzt trug Straßburg den Stempel französischer Bornehmheit, französischen Geistes, das wußte sie von Blandine.

Die Tür öffnete sich. Wilhelmine von Stufen kleine, breite Gestalt trat über die Schwelle. Ihr grauer Kästlerod mit den vielen schmalen Faltenbeugen bauschte sich, als läge ein Drahtgestell darunter verborgen. Die Glanzzeit der Antoline war längst vorüber, doch trug Wilhelmine von Stufen einen mit Rosthaare gefüllten Unterrock. Von ihm vermochte sie sich ebensowenig zu trennen, wie ihre ihr zum Verwechseln ähnliche Zwillingsschwester Josefine.

„Aber Hedwig, du siehst mit emporgeworfenen Armen da, als begiest du die Absicht, geradenwegs in den Himmel zu fliegen“, verwunderte sich die alte Dame und formte mit dem Zeige- und Mittelfinger der Rechten ein paar mal das sorgfältig gekämmte Silberhaar nach. Die Scheitelhaare bestrich sie jeden Morgen mit einer flebrigen Masse, die sie von einem Aufzug über Quittenkerne löste, um dann mit den Fingern ebenmäßige, scharfe Zaden hineinzupressen.

Hedwigs Arme sanken herab, und lächelnd sagte sie: „Rein Tante Mine, bis zum Himmel will ich nun zwar nicht fliegen, ich verusche nur meine Schwingen, ob sie mich bis nach Straßburg tragen.“

Die alte Dame wiegte den Kopf wie bedauernd hin und her. „Höre, Kind, überlege dir die Reise lieber noch einmal. Es schwirren so allerlei Gerüchte um, die wissen wollen, daß Frankreich allzu giftig nach uns herüberschleift. Die Herren „Parlezvous“ sollen vor Reid bald plagen, heißt es, weil unser Preußen sich nach dem Kriege von 88 so tüchtig hoch-

Zur Erinnerung an Hauptmann Voelde, „unserem tapferen und ritterlichen Gegner, vom königlich englischen Fliegerloos.“

Das Anschreiben hat folgenden Wortlaut: „An die vor dieser Front tätigen Offiziere des deutschen Fliegerkorps! Wir hoffen, daß Sie diesen Kranz finden, wir bedauern jedoch, daß er so spät kommt. Das Wetter hat uns daran gehindert, ihn früher zu schicken. Wir trauern mit Voeldes Angehörigen und Freunden. Wir alle erkennen seine Tapferkeit an. Grätzen Sie bitte den Hauptmann Evans und Leutnant Long vom Morane-Scadron. gez.: J. Searman Gron, Leutnant.“

Das betreffende Armeekommando hat den Eltern des Hauptmanns Voelde den Kranz und die zwei Schleifen übersandt.

Oesterreichisch-ungarischer Tagesbericht.

Wien, 14. Nov. (W. L. B.) Amtlich wird verlautbart, 14. November 1916:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Radensen.

Unsere Donaumonitore erbeuteten nächst Giurgiu bei härtester feindlicher Gegenwirkung sieben teils beladene Schlepper.

Heeresfront des Generalobersten Erzhzog Carl.

Bei Orsova säuberten wir das rechte Donauufer.

Im Norden der Walachei verlaufen die Kämpfe andauernd günstig. In den letzten zwei Tagen haben wir hier 16 Gefangene, 9 Maschinengewehre und ein Geschütz eingebracht. Im Dittos-Paß setzten die Rumänen ihre Angriffe fort. Im Abschnitt von Toelgnes wurden die Rumänen gezwungen, mehrere Höhen westlich der Grenze aufzugeben. Nördlich von Jakobow scheiterte ein russischer Vorstoß.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Nichts neues.

Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keine Ereignisse von Belang.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Ereignisse zur See.

In der Nacht vom 13. auf den 14. d. Mts. hat eines unserer Seeflugzeuggeschwader militärische Objekte von Dabordo und das feindliche Abwehrflugfeld von Beligna mit Spreng- und Brandbomben sehr wirkungsvoll belegt. Mehrere Hangars wurden voll getroffen und ein großer Brand erzeugt. Trotz heftiger Beschießung kehrten unsere Flugzeuge unverfehrt zurück.

Flottenkommando.

Bulgarischer Tagesbericht.

Sofia, 13. Nov. (W. L. B.) Mazedonische Front: Westlich der Eisenbahn Vetolia-Florin lebhaftes Artilleriefeuer. Gegen den Abschnitt Ostrez-Renaki rückten schwere feindliche Abteilungen vor. Sie wurden schon durch Feuer verjagt. Im Cernabog wurden heftige feindliche Angriffe durch deutsch-bulgarische Truppen zurückgeschlagen. An der Moglenicafront und westlich des Wardars das gewöhnliche Artilleriefeuer. Ostlich des Wardars Ruhe. Am Fuße der Belasica-Planina und an der Strumafont Scharmäheln zwischen Patrouillenabteilungen und schwaches Artilleriefeuer. Ein von unserem Feuer getroffenes feindliches Flugzeug fiel in die feindlichen Linien nieder. — An der ägäischen Küste Ruhe.

Rumänische Front: Längs der Donau schwaches gegenseitiges Feuer. In der Dobrudscha griff der Feind zweimal mit starken Kräften am äußersten linken Flügel unsere Stellung an, wurde aber jedesmal zur Umkehr gezwungen. Die Stadt Cernaboda wurde ohne Erfolg vom linken Ufer der Donau beschossen. — An der Küste des Schwarzen Meeres Ruhe.

arbeitete.“ Tante Mine hob warnend die Rechte: „Woh du, Hedwig, mir will all dies Gemunkel nicht gefallen.“ Das junge Mädchen drehte sich übermütig an der Haden herum.

„Tantchen, du wirst dir doch keine Angst einjagen lassen von Geisteskranken.“

Die alte Dame zuckte die Achseln. „Bei Napoleon kann man auf alles gefaßt sein, er mochte es seinem großen Oheim gar zu gern nachtun. Ende der Krimkrieg und der italienische Krieg nicht Beweise dafür? Dieß er nicht auch nach China, Mexiko und Cochinchina marschieren? Und wenn nun so ein Kanonenwetter losbricht und du siehst drüber in Feindesland, du, angenehm ist das sicher nicht.“

Hedwig von Stufen dachte nicht daran, sich auch nur im geringsten in ihren Plänen betreten zu lassen. Aber gleichsam tröstend warf sie hin:

„Alles, was du sagst, Tantchen, hätte ja eine große Berechtigung, wenn ich irgendwo mitten nach Frankreich eingeweisen gedächte. Aber wenn's wirklich losginge, die ich doch im Elend fast ebenso sicher wie hier. Denn ich meine so im innersten Herzenswinkel fühlt und denkt man dort so nahe deutsch.“

Die alte Dame zupfte an ihrer zierlich getollten Rockschleife.

„Ach, Kind, das möchte ich nicht unterschreiben, denn die Straßburger sind ja schon seit fast zweihundert Jahren französisch.“ Sie schüttelte den runden Kopf, daß die großen goldenen Ohrringe mit der schwarzen Emailauflage hergeregelt hin und her pendelten. „Ach, Hedwig, abreden du dir ja doch nicht, also hat das ganze Postillieren keinen Zweck, zudem wir Frauen überhaupt nicht viel davon verstehen.“ Sie blinzelte sich im Zimmer um. „Ich bin eigentlich zu dir heraufgeklommen, um zu fragen, ob du mit dem Paden deiner Sachen fertig bist?“

„Natürlich, Tantchen, schon zu lange.“ Hedwig auf die Tür zum Nebenraum: „Da drinnen in meiner Schlafkammer steht der Koffer fix und fertig.“

(Fortsetzung folgt.)

Die Schmucktruhe.

Roman von Anna Panhuy.

1) (Nachdruck verboten.)

Erster Teil.

1.

Golden lag die Junifonne des Jahres 1870 über den alten stillen Potsdamer Straßen.

Hedwig von Stufen wandte sich vom Fenster ab und wanderte gedankenvoll mit über der Brust verschrankten Armen in ihrem Zimmer auf und ab. Zuweilen blieb sie vor einem Möbelstück stehen, sah sekundenlang darauf nieder, als erblicke sie es heute zum erstenmal, um dann ihre Wanderung wieder aufzunehmen.

Endlich ließ sie sich in einen niedrigen Stuhl fallen, dessen Rückstücken ein verbläutes Blumenmuster zeigte und von einem breiten glatten Rahmen von Kirschbaumholz umgeben war.

Ihre Augen schweiften durch den nicht allzu großen, aber behaglichen Raum.

Das Herz wurde ihr plötzlich schwer. Morgen hieß es ja, für lange Zeit von ihrem kleinen Zimmer Abschied nehmen. Fast ein Vierteljahr oder noch länger wollte sie fernbleiben. Wie in heimlicher Lieblosigkeit glitt ihr Blick von einem Gegenstande zum andern, und sie dachte: Wie eigen das ist, daß ich nun alles, was mich umgibt, verlassen will, ich, die ich mit jeder Herzesfaser an dem lieben kleinen Nest hier hänge.

Sie sprang empor und lachte laut. „Nacht! Nacht! Nacht! Es gab doch wahrhaftig für sie keinen Grund, Grillen zu fangen.“

Morgen reiste sie nach Straßburg im Elsaß, zu Blandine Lepic, ihrer Freundin, mit der sie einige Jahre gemeinsam in einem Schweizer Erziehungsheim zugebracht.

Blandine hatte sie schon seit langer Zeit dringend eingeladen, aber sie konnte sich bisher nicht entschließen, den Vater zu verlassen. Jetzt aber, da er sich zu einer mehrmonatigen Reise rüstete, die ihn demnächst nach der Schweiz und Italien führen sollte, verspürte sie gar kein Verlangen,

gafel, 14. Nov. (Zem. Trstf.) Am Samstag trat London eine Munitionskonferenz der Alliierten zusammen. Lloyd George nahmen auch der französische Unterstaatssekretär Thomas und der italienische General Dall'Olio teil.

Köln, 14. Nov. (Zens. Kstzt.) Die „Köln. Volksztg.“
aus Sofia: Die Zählung der in Konstanza ge-
nommenen Beute ist nahezu beendet. Man zählte 30 000 Tonnen
Petroleum, 27 000 Tonnen Benzin, 17 000 Tonnen
Korn, ungeheure Vorräte an Getreide,
Kaffee, die für eine mehrmonatige Verpfle-
dung der rumänischen Dobrudscha-Armee und die Bevöl-
kerung bestimmt waren.

81 n. 14. Novbr. (ff) Die „Königliche Volkszeitung“
heraus Sofia: Seit vorgestern hat Sarraill wiederum
Offensive aufgenommen. Der bulgarisch-deutsche rechte
Flügel ist nach 16stündigem Trommelfeuer und wichtigen
Kämpfen unerschüttert geblieben. Die Hauptver-
wundungslinie ist intakt. Die blutigen Verluste des Gegners
führen zu dem Gewinn einer vorgeschobenen Stellung beim
Balog in keinem Verhältnis. Ob Sarraills Offensive
weiter entweilt, hängt von dem Erfolg der für morgen
erwarteten seiner Armee ab. Man kann aber der Ent-
wicklung der Dinge mit ruhiger Zuversicht entgegensehen.

Saag. 14. Novbr. (3f) An auffallender Stelle druckt "Times" eine Liste der Schiffsverluste ab, die am Sonntag und Montag gemeldet wurden. Am Sonntag wurden neun Schiffe verlost darunter 2 englische, die übrigen sind neutrals, gestern waren es weder drei und zwar zwei englische, wozu noch das Aufbringen von niederländischen Schiffen kommt.

Beim 14. Nov. (3f.) Die „Bürcher Post“ meldet aus
Münster Sembat erscheint durch eine englische Ge-
sellschaft für Petrokumfelder in Alger stark bloßgestellt
Die Demission Sembats gilt als sicher, die des ganzen
Ministeriums als wahrscheinlich.

Amsterdam, 14. Nov. (W. I. B.) Wie das „Handelsblad“ meldet, wird der Londoner „Times“ aus dem Ort telegraphiert: Das deutsche Handelsunternehmeh zu Abreise bereit. Nach dem „Providence Journal“ besteht die Ladung aus neun Wagenladungen Nickel (die Wagenladung zu 40 Tonnen durchschnittlich gerechnet), ferner zehn Wagenladungen Rohgummi, drei Wagenladungen Chrom und einer Wagenladung Vanadium.

Kopenhagen, 14. Nov. (W. T. B.) Die hier eingetroffenen russischen Zeitungen enthalten die folgende Meldung des russischen Admirals: Am 20. Oktober früh 1 Uhr brach auf dem Linien Schiff „Imperatrica Maria“ ein Brand aus, der eine Explosion verursachte. Der Brand brach in den Selbstkältern aus und ergriff, trotz aufopfernder Arbeit der Offiziere und Mannschaften, die Munitionskammern. Das Schiff sank. Vier Offiziere und 145 Mann und ertrunken. Außerdem starben 64 Mann an den erlittenen Brandwunden. Das Schiff liegt unter diesem Namen auf der Reede von Sebastopol. Man hofft, es zu heben.

"Birchbroya Vieedomosti" vom 10. Oktober schreiben: „Von der Weluga, der Kama und der Biella treffen bedrohlich Nachrichten über einen fiebrhaften Aufstau sowohl großer wie kleiner Waldgüter ein, wobei die Preise bis zu unglaublicher Höhe getrieben werden, da jedes Gut im Laufe von 1—2 Monaten durch 5—10 Hände geht und jedesmal natürlich einen Preisaufschlag erleidet. Auf diese Weise wird nach Beendigung des Krieges, sobald die Bauten wieder beginnen und die Grenzen offen sein werden eine noch nie da gewesene Vernichtung der Wälder beginnen. Einige Unternehmer haben an der Weluga Hunderttausende von Essstämmen Sawwald gekauft und träumen natürlich von Millionen Verdiensten. Hier arbeiten wenigstens noch russische Unternehmer. In Sibirien aber hat ein Konzeptionsfieber begonnen, die Vertheilung von ausländischem, hauptsächlich englischem Kapital. So hat beispielsweise, wie der „Sibira" mittheilt, die englische Compagnie Reed eine Reihe Cedernwaldungen im Gouvernement Jenissei zum Abholzen angekauft und 30 000 Stämme in Jenissei hinuntergeschloßt worden. Die Cedernwaldungen aber bedeuten ein gewaltiges Kapital von hundert Tausende von Menschen leben. Gegenwärtig trifft die Nachricht von einem neuen großen Abfluß „zur allseitigen Ausbarmadung der Waldreichthümer des Jenissei-Gebiets ein. Ferner ist parallel eine enorme Gesellschaft von Kapitalisten gebildet worden, die hauptsächlich aus englischen und amerikanischen Firmen besteht (im ganzen 25 Firmen), von Ausbeutung der sibirischen Gold-, Kupfer- und Eisenvorkommen."

Die unternehmungslustigen Ausländer, die über enorme Kapitalien verfügen, haben sich zur Aufgabe gestellt, auch die Wohlthatereintrichtungen der sibirischen Städte vollständig in ihre Hand zu bekommen. Dem Stadthauptmann von Tomsk schrieb ein Vertreter der russisch-amerikanisch-asiatischen Allgesellschaft: „Geben Sie uns die Möglichkeit, als Ihre Vertreter zu handeln, und wir werden Ihnen behilflich sein, Ihre liebsten Einrichtungen auf die gleiche Höhe zu bringen, wie diejenigen einer belebten amerikanischen Stadt.“ Diese Gesellschaft erbietet sich, in Tomsk elektrische Straßenbahnen, elektrische Stationen zu errichten, sowie Pflasterstraßen und andere Arbeiten mit amerikanischen Maschinen auszuführen. Mit einem Wort, man ist im Begriff, ganz Sibirien englos und en detail zu verkaufen, und zwar hauptsächlich an ausländische Unternehmer.“

Sofia, 13. Nov. (Zenf. Trstf.) Die „Rambana“ bringt aus Monastir die Mitteilung: Der Journalist Boboschewski in Salonik melde, ein russisches Regiment sei entwaffnet worden, weil es dem Befehl Sarraills nicht folgen wollte und dem König Konstantin Sympathien äußerte und sich kränzte, gegen die Bulgaren zu kämpfen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß unsere Feinde entschlossen sind, für die Entscheidungsschlämpfe, die das nächste Frühjahr bringen dürfte, sich in einer Weise zu rüsten, die alles hinter sich läßt, was bisher von ihnen in der Angriffs-vorbereitung geleistet worden ist. Und das war, namentlich was Munitionsvorbereitung anbelangt, bereits recht beträchtlich. Wir dürfen sicher sein, daß England durch sein Geld die ge- samte Rüstungsindustrie der Welt, soweit sie nicht schon jetzt für den Vierderband arbeitet, in seinen Dienst stellen wird und daß es ebenso wie unsere übrigen Feinde die äußersten Anstrengungen machen wird, um den Mangel an Kriegskunst, der sich beim Vierderband gezeigt hat, durch einen Ueberfluß an Kriegsmaterial wett zu machen. Der neue preussische Kriegsminister von Stein hat in seiner Antrittsrede im Reichs- tag sehr deutlich auf diese Sachlage hingewiesen. Er hat aber auch sofort die Folgerung gezogen, indem er erklärte: wir müssen und werden unsere Feinde auch in Bezug auf das Kriegsmaterial überbieten.

In der Tat, das ist die einzige Lösung, die es für uns geben kann, wenn wir uns unserer Feinde erwehren und unsere Segeshoffnung in die Wirklichkeit umsetzen wollen. Zweifellos ist bei uns in der Beschaffung von Kriegsmaterial bereits viel getan worden und unsere Organisation auf diesem Gebiete ist gewiß mustergültig. Aber es kann und muß noch mehr getan werden. Dazfällt den deutschen Frauen eine wesentliche Aufgabe zu. Schon heute arbeiten Tausende und Abtausende von ihnen in unseren Munitionswerkstätten. Es hat sich gezeigt, daß dank der ausgezeichneten maschinellen Einrichtungen diese Arbeit recht gut von Frauen ausgeführt werden kann. Die Anpassungsfähigkeit unserer Frauen hat auf diesem Gebiete ebenso einen Triumph gefeiert, wie ihre Bereitwilligkeit, auf diesem Wege dem Vaterlande zu dienen. Aber diese Leistungen lassen sich noch erheblich steigern, und sie müssen gesteigert werden angesichts der vermehrten Anforderungen unserer Feinde.

Aus diesem Gedanken heraus ist ein Aufruf geboren, der jetzt von halbamtlicher Seite an die deutschen Frauen gerichtet wird, um alle von ihnen, die gesunde Hände und Arme haben und nicht durch häusliche Pflichten gebunden sind, für die Kriegsindustrie zu gewinnen. Mit Recht weist der Aufruf darauf hin, daß die Arbeit für unsere Kriegsbereitschaft, für unser Kriegsmaterial ebenso wichtig ist wie die Tätigkeit unserer Soldaten im Felde. Ohne Munition ist der Soldat verloren, ohne Munition ist der Krieg verloren. Das ist eine Gewißheit, die von selbst bei allen deutschen Frauen das Pflichtbewußtsein wecken und sie in den Dienst für das Vaterland führen sollte. Der Gedanke: das Vaterland bedarf meiner! sollte alle kleinlichen Bedenken besiegen, alle Vorurteile und Standesunterschiede zu nichte machen und alle, die Zeit und Kraft haben in gemeinsamer Arbeit zusammenzuführen. Im Schützengraben fragte niemand nach Stand und Beruf. Da heißt es: jeder für alle, alle für jeden. So muß es auch in unserer Munitionsindustrie werden, in unserem Kampfe hinter der Front. Ja, bedeutender Weise hebt der erwähnte Aufruf hervor, daß der englische Munitionsminister Montagu erst kürzlich den Opfermut der Frauen Englands gerühmt hat, der sich in ihren Leistungen in den Munitionsfabriken gezeigt habe. „Die englischen Frauen haben unsere Heere gerettet“, bekannte der Minister.

Werden sich die deutschen Frauen von den englischen beschömen lassen? Sicherlich nicht! Wir glauben, die deutschen Frauen, die schon so viel Gutes und Schönes in diesem Krieg geleistet haben, sind sich ihrer Pflicht, an der Munitionsversorgung unserer Heere mitzuwirken, bisher nur nicht voll bewußt gewesen; sie hatten sich noch nicht völlig klar gemacht, was von ihnen jetzt, wo alle irgend waffenfähigen Männer im Felde stehen, abhängt. Heute ist es an ihnen, dem Vaterlande das Kennerste an Arbeitskraft zu geben. Die deutsche Frau wird darin hinter keiner Frau der Welt zurückstehen wollen. Davon deutsche Frauen, auf! An die Arbeit fürs Vaterland!

Die Leiche des bei dem Bootsunglück ertrunkenen Mädchens wurde gestern mittag gefunden. Man hat in ihr die vermählte Theresia Salsitt von Niedertiefenbach wiedererkannt.

* Theater. Der Vorverkauf für das zweite Gastspiel der Freien Vereinigung ehem. Mitglieder des Rhein-Mainischen Verbandstheaters ist eröffnet. Die Nachfrage nach Karten ist bereits sehr zuge. Man bittet uns, das Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß diesmal für beste Ordnung im Saal gesorgt ist und Unregelmäßigkeiten, wie sie vornehmlich bei der ersten Vorstellung vorkamen, ausgeschlossen sind. Die Nachmittagsvorstellung für Kinder beginnt um 4 Uhr.

Die Polizeibehörde teilt uns mit, daß in der letzten Zeit wiederholt Anzeigen wegen Ueberschreitung der Höchstpreise beim Ankauf von Schlachtschweinen erhalten worden sind. Es sei deshalb nochmal auf die für Schweine geltenden Höchstpreise hingewiesen. Beim Verkauf von Schweinen durch die Viehhalter darf der Preis für 50 Kilogramm Lebendgewicht höchstens betragen: von 60 Kilogramm und darunter 78 Mark, über 60 bis 70 Kilogramm 83 Mark, über 70 bis 80 Kilogramm 88 Mark, über 80 bis 90 Kilogramm 98 Mark, über 90 bis 100 Kilogramm 108 Mark. Der Preis erhöht sich bei Schweinen im Lebendgewicht, nächsten gewogen, von über 100 bis 110 Kilogramm um 10 vom Hundert, von über 110 bis 120 Kilogramm um 15 vom Hundert, von über 120 bis 140 Kilogramm um 20 vom Hundert, von über 140 Kilogramm um 25 vom Hundert. Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang. Für die Kosten

der Beförderung bis zur nächsten Verladestelle des Viehhalters und die Kosten der Verladung dafelbst darf ein Zuschlag nicht erhoben werden; ist aber die Verladestelle weiter als zwei Kilometer vom Standort des Tieres entfernt, so kann für diese Kosten ein Zuschlag zum Höchstpreis berechnet werden, der für je angefangene 50 Kilogramm Lebendgewicht 1 Mark nicht übersteigen darf. Schweine dürfen nur nach Lebendgewicht gehandelt werden. Solche im Gewicht von über 120 Pfund dürfen, soweit sie nicht im eigenen Haushalt geschlachtet werden, nur an Beauftragte des Viehhandelsverbandes verkauft werden. Privatpersonen dürfen also Schweine im Gewicht von über 120 Pfund nicht erwerben.

Die Durchsuchung der Eisenbahnzüge nach Hamsterwaren. Infolge der vielfachen Umgehungen der Vorschriften über das Verschleppen von Butter, Eiern und anderen Nahrungsmitteln, sowie Futtergerste usw. in Körben, Säden und Paleten als Trag- und Passagiergut in den Eisenbahnwagen ist bahnamtlich angeordnet worden, daß in bestimmten Zügen Durchsuchungen dieser Transportmittel durch Eisenbahnbeamte und Gendarmen vorzunehmen sind. Die vorgefundenen Waren werden beschlagnahmt, die Besitzer außerdem bestraft, wenn sich erweist, daß die Waren unter Umgehung der Höchstpreise und der Ausfuhrverbote gehandelt worden sind.

4. Kartoffeln nur in kühlen Kellern lagern! Von Privatleuten hört man oft klagen, daß die Kartoffeln sich schlecht hielten. Wenn man den Klagen nachgeht, stellt sich meist heraus, daß die Kartoffeln, namentlich in besseren Häusern, in Kellern mit Dampfheizung gelagert werden. Nur wer einen Keller hat, dessen Temperatur im Winter unter 8 Grad Celsius sinkt, sollte Kartoffeln einlagern; in anderen Fällen ist es zwecklos und vom Gesichtspunkt der vollen Ausnutzung der Bestände schädlich. Durch Versuche der Deutschen Kartoffelkulturstation in Dahlem bei Berlin ist erwiesen worden, daß die Kartoffel, die in einem Raum unter 8 Grad Celsius liegt, die Eigenschaft besitzt, eine Rostschicht über den verletzten Stellen zu bilden, während in wärmeren Räumen die Fäulnisfeime, die immer an den Kartoffeln haften, leichter in die Kartoffeln eindringen.

* Täglich ein Duzend Verfügungen! Die „Zeitschrift für Nahrungsmittel“ berichtet die interessante Tatsache, daß seit Kriegsausbruch bereits 400 Bundesratsverordnungen, ferner mehr als 300 Regierungsverordnungen veröffentlicht worden sind. Dazu kommen noch die unzähligen Erlasse seitens der Kommunen, Kreise, Provinzen und anderen Behörden. Es ergeben sich durchschnittlich 12 Verfügungen für den Tag. Niemand dürfte daran zweifeln, daß es nicht ganz leicht ist, auch nur einen Teil dieser Fälle genau zu kennen.

— (H. 14. Nov. Für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde wurde dem Gefreiten Joh. Reichwein von hier das Eiserne Kreuz verliehen. Reichwein wurde damals schwer verwundet durch Lungenschuß.

— **El.** 14 Nov. Die Westermärker Chamotte- und Silikatwerke erwarben künstlich Haus und Hofraute des Maurermeisters Georg Sommer von hier für einen Kaufpreis von 10 000 Mk. In dem Hause sollen die Büros eingerichtet werden.

— Niederhadamar, 14 Nov Der Befreite Jakob Schott, Sohn des Landwirts Jakob Schott von hier, im Inf.-Regt. Nr. 88, wurde für bewiesene Tapferkeit mit dem Eisernen Kreuz ausgerechnet.

Bielefeld, 13. Nov. Die hiesige Straßammer verurtheilte den Direktor Wilhelm Vogt und den Prokureur Frh. Gungeler von der Vogt-Wolf A. G., Fleischwarenfabrik in Gütersloh, wegen Ueberschreitung der Höchstpreise beim Ankauf von Schlachtschweinen zu 10.000 bzw. 8000 Mark Geldstrafe. Ihr Einwand, sie hätten nicht aus gewinnlächtiger Absicht gehandelt, sondern aus dem Grunde, um ihren Betrieb nicht stilllegen und nicht langjährig beschäftigte Arbeiter, darunter eine Anzahl Kriegerfrauen, entlassen zu müssen, schlug nicht durch. Die Händler Anton Hörklamp aus Glandorf und Wilhelm Hörklamp aus Laer (Kreis Jburg), die sich die Ueberpreise hatten zahlen lassen, erhielten 3000 bzw. 4500 Mark Geldstrafe.

* Ein Schenmannsalat-Rezept. Die „Berl. Mustr. Ztg.“ bringt folgenden Scherz: „In einer Zeitung fand ein Inserat, das ein neues Rezept, wie man rasch und billig Schenmannsalat herstellen könne, gegen Einreichung von 1 M. anbot. Die Eingender erhielten vom dem Schwinbler folgenden Bescheid: „Sie brauchen nur etwas Essig und ein paar Zwiebelhälften in den Mund zu nehmen!“

Ein wahrer Robinson oder Die Abenteuer Owen Coans. Herausgegeben von W. S. Anderson. Deutsche Bearbeitung von M. Hoffmann. Dritte und vierte Auflage. Mit vier Vollbildern. 8^o (XII und 296 S.). Freiburg 1914, Herbersche Verlagsbuchhandlung. 2,60 M.; geb. in Leinwand 3,60 M. Wir haben es hier nicht mit einer Robinsonade vom gewöhnlichen Schlage zu tun. Die vorliegende Erzählung läuft nicht auf phantastische Abenteuer und flache Humanitätspädagogik hinaus. Das Buch enthält den spannenden Bericht eines Schiffsrates, der ahnungslos auf das Schiff eines Piraten gerät und mit vier Matrosen und einem Geistlichen auf einer unwirtlichen Insel ausgeliefert wird. Hier richten sich die Verlassenen notgedrungen ein, so gut es geht, und erleben im Laufe der Zeit mancherlei interessante Abenteuer. Später landet auch noch eine Anzahl schiffbrüchiger Spanier an der Insel. Nach Verlauf von vier Jahren schiffet der Geistliche sich mit einem Teil seiner Gefährten nach einer benachbarten Indiuenerinsel ein, um dort das Christentum zu predigen; die Zurückgebliebenen werden durch ein vom großartigen Schauspiel eines Vulkanausbruchs angelegtes Schiff aus ihrem Exil befreit. Aus dieser kurzen Inhaltsangabe geht schon hervor, daß das Buch des Interessanten und Belehrenden genug enthält. Und da es mit tiefem Gehalt eine edle, anziehende Darstellungsweise verbindet, verdient es, namentlich als Lektüre für reifere Knaben, empfohlen zu werden.

Auf dem Weltmarkt erregt die beispiellose Preishöhe für Weizen die allgemeine Aufmerksamkeit. Sowohl in den Vereinigten Staaten von Amerika als auch in Argentinien wird bereits ein Ausfuhrverbot für Weizen oder eine Einschränkung der Ausfuhr erwogen. Würde dies geschehen,

wäre eine Katastrophe für unsere Feinde unausbleiblich. Der Weltmarkt zeigte in der letzten Woche folgendes Bild: Weizenpreis höchste Notiz (Umrechnung nach dem Friedenskurs) in der Woche vom 5. bis 11. November.

	1916	bezogen 1915	1916 mehr	
	Mt. p. To.	Mt. p. To.	als 1915	
New-York: Hardwinter Nr 2 neuer	10. Nov.	503,60	196,35	+ 107,25
Northern 1 Duluth	10. Nov.	331,75	181,30	+ 150,45
Chicago: Vief. Ware Dez. 9. Nov.	292,95	162,20	+ 130,75	
Manitoba Rr. 1 6. Nov.	298,55	164,15	+ 134,40	
London: Manitoba Rr. 1 6. Nov.	400,55	263,90	+ 136,65	
Berlin: Höchstpreis für Weizen	200,—	200,—	—	
Roggen	220,—	220,—	—	

Wäre Deutschland in seiner Brotversorgung vom Auslande abhängig, mühte es jetzt unter Berücksichtigung der enormen Frachtkurse und des niedrigen Kriegswirtschaftskurses gegen 600 Mark für die Tonne zahlen! Die Verordnung des Reichslandwirtschaftsministers vom 26. Oktober, nach welcher bei Lieferungen an die Heeresverwaltung der Haferpreis von 300 Mark auch noch künftig bezahlt werden darf, ist von Landwirtschaften vielfach dahin verstanden, daß diese Erhöhung allgemein gilt. Der höhere Preis darf indes nur bezahlt werden, wenn die Ablieferung oder Verladung des rechtzeitig ausgedroschenen Hafers bis zum 15. Oktober nicht hat erfolgen können. Der höhere Preis wird nur auf Antrag bezahlt, der bis zum 15. November gestellt sein muß. Sonst beträgt der Höchstpreis für Hafer jetzt allgemein 280 Mark.

Der Zuschlag auf den Höchstpreis für Kartoffelflocken und Kartoffelschnitzel bei Verläufen von unter 100 Zentnern und für Kartoffelwalzmehl, trodrene Kartoffelstärke und Kartoffelsäuremehl bei Verläufen von unter 20 Zentnern ist von 1 M. auf 1,50 M. erhöht. Der preussische Minister des Innern weist darauf hin, daß auch der Deputatberechtigte auf dem Lande nicht mehr als 1½ Pfund Kartoffeln auf den Tag und Kopf als Speisekartoffeln verwenden darf. Hat er vertragsmäßig Anspruch auf eine größere Menge, so kann er nur Vergütung für den Mehrbetrag in Geld verlangen.

Das Geschäft in Rüben kann sich nicht entwickeln, da die Regelung der Großhandelspreise noch nicht erfolgt ist. Auch in Samereien war das Geschäft wegen fehlender Zufuhren aus der neuen Ernte still. Es kam nur zu kleinen Umsätzen in alter Ware. Die Qualität der Ankünfte in Gelb- und Weißerle ist nur mäßig, die Stimmung für Alee- und Grassoaten wie für Serradella bleibt aber fest. An Futtermitteln ist das Angebot in verkehrsreicher Ware sehr gering. Im Markte sind Zuderrabenschwänze per November ab Krotoschin zu 2,60 M. und ab Posen, per November-Dezember oder sofortiger Verladung, ebenfalls zu 2,60 M. für den Zentner, ferner gehäufeltes Rohfuttermittel mit etwa 7—10 Proz. Protein und Fett ab Sachsen zu 21 M. für 100 Kilogramm und zerkleinerte Leinstengel prompt ab Bremen zu 22 Mark die 100 Kilogramm brutto mit Sack. Unklarheit besteht darüber, ob getrodnete Rübenblätter unter die Beschlagnahmeverordnung fallen. Schweine- und Pferdefuttermittel waren dauernd gut gefragt, aber im freien Verkehr nicht zu haben. Für Pferdefuttermittel wurden 75 Mark für den Zentner ab Hamburg-Altona verlangt.

Situationsmarkt zu Limburg a. d. Lahn.

Nicht-Preise vom 15. November 1916. Äpfel per Pfd. 15 bis 30 Pfg. Apfelsinen per Stück 00—00 Pfg. Aprisosen per Pfd. 00—00 Pfg. Birnen per Pfd. 15—30 Pfg. Schneidbohnen per Pfd. 00—00 Pfg. Bohnen dicke per Pfd. 00—00 Pfg. Bismantel per Stück 20—50 Pfg. Butter das Pfd. 000 Mk. Zitronen per Stück 00—00 Pfg. 2 Eier 00 Pfg. Endivien per Stück 5—10 Pfg. Kartoffeln per Pfd. 0—0 Pfg. Kartoffeln per Ztr. 400—000 Mk. Knoblauch per Pfd. 00—00 Mk. Kohlrabi, oberirdisch per Stück 8—10 Pfg. Kohlrabi unterirdisch per Pfd. 6—8 Pfg. Kapseln per Stück 1—10 Pfg. Mörsch u. Schneidbohnen per Pfd. 00—00 Pfg. Rapsöl per Pfd. 00—00 Pfg. Rhabarber per Pfd. 00—00 Pfg. Winterkohl per Pfd. 00—00 Pfg. Gurken per Stück 00—00 Pfg. Einmachgurken 100 Stück 000—1000 Mk. Meerrettig per Stange 00—00 Pfg. Pfirsiche per Pfd. 00—00 Pfg. Pflaumen per Pfd. 00—00 Pfg. Reinsalben per Pfd. 00—00 Pfg. Stachelbeeren per Pfd. 00 bis 00 Pfg. Weintrauben per Pfd. 00—00 Pfg. Tomaten per Pfd. 30—40 Pfg. Zucchini per Pfd. 00—00 Pfg. Kürbisse per Pfd. 00—00 Pfg. Rüben gelbe per Pfd. 10—15 Pfg. Rüben weiße per Pfd. 5—6 Pfg. Rüben rote per Pfd. 8—10 Pfg. Rotkraut per Pfd. 12—00 Pfg. Weißkraut per Pfd. 5—10 Pfg. Schwarzwurste per Pfd. 00—00 Pfg. Spinat per Pfd. 20—00 Pfg. Spargel per Pfd. 00—00 Pfg. Sellerie per Stück 00—00 Pfg. Wirsing per Pfd. 10—00 Pfg. Zwiebeln per Pfd. 15—00 Pfg. Walnüsse 100 Stück 00—00 Pfg. Haselnüsse per Liter 00 Pfg.

Schneidmischungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Anordnung.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Kartoffelversorgung vom 26. Juli 1916 (R. G. Bl. S. 590) und der Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes über die Verpflichtung der Kommunalverbände und der Kartoffelerzeuger zur Sicherstellung und Abgabe von Kartoffeln vom 2. August 1916 (R. G. Bl. S. 875) wird hiermit folgendes angeordnet:

§ 1 Jeder Kartoffelerzeuger mit einem Gesamtertrag von mehr als 1 Zentner hat sich in seiner Gemeinde zum Eintrag in eine Liste zu melden, welche seinen Namen, die Zahl der Haushaltungsangehörigen, die Größe der mit Kartoffeln bepflanzt gewesenen Grundstücke, das Ergebnis der Gesamternte (getrennt nach Speisekartoffeln und Futterkartoffeln, d. h. Kartoffeln, die zur menschlichen Ernährung und Fabrikzwecken nicht geeignet sind) sowie die Menge der bereits an die Aufkäufer des Kommunalverbandes oder auf Grund von Bezugsscheinen abgegebenen und noch im Besitze befindlichen Kartoffelmengen zu enthalten hat.

Zu diesem Zwecke hat der Kartoffelerzeuger über den Ertrag der auf seinen eignen Grundstücken geernteten, getrennt nach Speise- und Futter-Kartoffeln, Aufzeichnungen zu machen und das genaue Gesamtergebnis sowie die Menge der bereits abgegebenen und noch im Besitze befindlichen Kartoffeln spätestens bis zum 15. November d. J. bei dem Bürgermeisteramt ihres Wohnortes anzumelden. Dabei ist anzugeben, in welcher Gemarkung die Kartoffeln geerntet worden sind.

Eine Nachprüfung der Angaben bleibt vorbehalten.

§ 2 Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 3 Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Limburg, den 6. November 1916.

Namens des Kreisaußschusses:

Der Vorsitzende.

Wird hiermit veröffentlicht.

Die vorbeschriebene Meldung ist am Donnerstag, den 16. d. Mts. in der Zeit von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags und von mittags 3—5 Uhr in Zimmer Nr. 14 des Rathauses zu erstatten und zwar durch den Haushaltungsvorstand oder dessen rechtmäßigen Stellvertreter persönlich, da diese durch Namensunterschrift zu becheinigen haben, daß die gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Limburg (Lahn), den 14. November 1916.

3/268

Der Magistrat.

Selbständig arbeitende Maurer

für die Montage von Eisenbeton, Mischhäuser und Eisenbetongitter gegen Stundenlohn 0,85—1,00 Mark gesucht. Winterarbeit. Jahrgeld nach 4 Wochen vergütet. 5/268

Buderus & Co., Duisburg, Ahornstr.

Ich bin zum

Kgl. Notar in Limburg

ernannt worden.

Kottenhoff,

Rechtsanwalt u. Kgl. Notar.

Büro: Limburg, Wernersengerstr. 1.

1/266

Tel. Nr. 54.

Todes- + Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, gestern nachmittag um 1½ Uhr unsere innigstgeliebte, treubesorgte Mutter, Grossmutter, Urgrossmutter, Schwester, Schwägerin, Schwiegermutter und Tante

Frau Margareta Sieber Ww.

geb Gorgus

nach langem, schwerem Leiden, versehen mit den heil. Sterbesakramenten, im Alter von 67 Jahren in ein besseres Jenseits abzurufen.

Limburg (Lahn), den 15. November 1916

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Direktor Willy Sieber
Postsekretär Himmerich
Frau Ww. Wild.

Die Beerdigung findet statt Freitag, den 17. November um 3 Uhr nachmittags vom Sterbehause Diezerstrasse 26 aus. Das feierl. Exequienamt am Freitag morgen um 8 Uhr im Dom. 4/265

Wichtig für alle

Lierzüchter!

Infolge der Minderwertigkeit des Futters sollte kein Lierzüchter veräurmen, Dr. Hans Wächters

Futterial

zu verwenden.

Genaue Gebrauchsanweisung befindet sich auf allen Paketen. 5/256
Postversand von 5 R. an gegen Nachnahme per R. Mt. 2.—.

Alb. Wigold, Essen.
Alleinverkauf.

Hotel „Zur alten Post“, Limburg.

2. Gastspiel der
Freien Vereinigung ehem. Mitglieder
des Rhein-Mainischen Verbandstheaters.

Sonntag, den 19. November,
abends 8 Uhr:

Der Herr Senator

Luftspiel in 3 Aufzügen v. Schönthan u. Kadelburg.

Karten im Vorverkauf in der Buchhandlung
Gerg, Obere Grabenstraße 15.

Sperre (num.) 1,80 Mk., 1. Platz 1 Mk.,
2. Platz 0,50 Mk. An den Abendkassen:
Sperre (num.) 2 Mk., 1. Platz 1,20 Mk.,
2. Platz 0,60 Mk.

Nachmittags 4 Uhr:

Große Kindervorstellung!

Hänsel u. Gretel.

Dramatisiertes Märchen mit Gesang und Tanz
von Franz Gärner.

Sperre (num.) 50 Pfg. 1. Platz 30 Pfg.
1/268 Karten nur an der Kasse.

Achtung!

Kaufe Schlachtpferde zu den höchsten Preisen.
Unfall- u. Notschlach-
tungen werden zu jeder Zeit prompt ausgeführt.

Simon Ehlig,

Pferdemehrer, Limburg a. d. Lahn.

1/265

Blüh 23. Telefon 237.

Zahnpraxis Viganos Nachfolger

W. Podlaszewski, Dentist

Limburg, Obere Schiede 10 I.

Sprechstunden an Wochentagen von 11—6½ Uhr,

Sonn- u. Feiertags von 8—2 Uhr.

1/260

Telefon Nr. 261.

Zur gefälligen Beachtung!

Von heute ab befindet sich mein

Obst- und Gemüsegeschäft

Salzgasse Nr. 3, sonst Stand auf dem Kornmarkt.

Frau Babette Hilgsmüller.

Viel Geld spart jede Dame

mit der Selbst-Anfertigung von
Kleidung u. Wäsche

Wir versenden unsere beliebten und auf der Aus-
stellung für Buchgewerbe und Graphik 1914 in Leipzig
mit der Goldenen Medaille ausgezeichneten Bücher:

1. Buch der Wäsche mit Anhang: Neuheit 4.
Wäschebuden für Mh. 4.—

2. Buch zum Selbstanfertigen der Kinderkleidung für Mh. 2.30

3. Buch der Hausmode für Mh. 3.30

an jedermann gegen Einsendung des Betrages oder Nachn. Diese Bücher sind das
Gutachten jeder Dame u. das beste Geschenk bei jeder Gelegenheit.

Verlag Otto Beyer, Leipzig, A.

Mitbürger, bringt ent- behrliche Goldsachen zur Goldsammelstelle!

Ihr nützt dadurch dem

Vaterland.